

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 42 -

Nr. 5

Dingolfing, 12. Februar

2014

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Wasserrecht und öffentliche Wasserversorgung durch die Wasserservice Daibersdorf GmbH;

Antrag auf Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus der Gewinnungsanlage Daibersdorf (Brunnen II + III) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1732, der Gemarkung Gottfrieding, zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Gottfrieding und Mamming sowie Teile der Stadt Dingolfing

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2014 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 31.483.957,81 € und einem Jahresgewinn von 279.532,09 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 601.585,31 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 881.117,40 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.08.2013
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 22.04.2014 bis 02.05.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 31.01.2014
Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.
Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

42-863/3/1/8 E151

Wasserrecht und öffentliche Wasserversorgung durch die Wasserservice Daibersdorf GmbH; Antrag auf Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus der Gewinnungsanlage Daibersdorf (Brunnen II + III) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1732, der Gemarkung Gottfrieding, zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinden Gottfrieding und Mamming sowie Teile der Stadt Dingolfing

Die Wasserservice Daibersdorf GmbH, hat beim Landratsamt Dingolfing Landau die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme und Ableitung von Grundwasser aus der Gewinnungsanlage Daibersdorf (Brunnen II + III), auf dem Grundstück Fl.Nr. 1732, Gemarkung Gottfrieding, beantragt.

Die max. jährliche Entnahmemenge liegt bei max. 590.000m³.

Das Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG). Die Gewässerbenutzung soll zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen und liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Außerdem kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, sein Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine Bewilligung zur Wasserentnahme und Ableitung erteilt werden.

Die gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. § 3 c UVPG und Ziffer 13.3.2 der Anlage I zum UVPG für die Grundwasserentnahme vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dies wird hiermit gemäß Art. 3 a UVPG bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Vorhaben sowie dessen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass,

1. die Unterlagen von **Donnerstag, den 20.02.2014** bis **Mittwoch, den 19.03.2014**, bei der Verwaltungsgemeinschaft Mamming und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht ausliegen;
2. Einwendungen gegen das Unternehmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**02.04.2014**) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt am **Dienstag, den 08.04.2014** um **09.30 Uhr** im Erdgeschoss, Zimmer Nr. 43, Landratsamt Dingolfing-Landau. Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert;
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

Nr. 5

Dingolfing, 12. Februar

2014

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 11.02.2014
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat